Stadt Gersthofen

Bekanntmachung

BAULEITPLANUNG DER STADT GERSTHOFEN;

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen für den Bereich „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“

- **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach Erörterung des Planungskonzepts mit der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird (§ 4 Abs. 1 BauGB), hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.10.2026 den überarbeiteten Planungsentwurf, der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen für den Bereich „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen, gebilligt.

Der Planungsentwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen für das Gebiet „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“
(Fassung vom 07.10.2026) wird nunmehr mit Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

Montag, 26. Oktober 2026 bis einschließlich Montag, 30. November 2026 im
Foyer Erdgeschoss des Rathauses Gersthofen, der Eingang erfolgt über das
Bürgerservicezentrum
Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen
während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag: 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
bzw. nach Vereinbarung,

ausgelegt.

Während dieser Zeit besteht für die Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dieser Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen für den Bereich „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen für den Bereich „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“ nicht von Bedeutung ist .

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;

- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz (insbesondere Blendwirkungen), Entwässerung/ Abwasser, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.
- Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Technischer Umweltschutz vom 05.08.2026 zum Thema Lärm- und Staubemissionen
- Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg vom 12.08.2026
- Stellungnahme Deutsche Bahn AG, vom 24.08.2028

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Anlage:

- Auszug aus dem Lageplan mit den Grenzen des Geltungsbereichs für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen für den Bereich „Nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen"

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

https://gersthofen.de/stadt/bekanntmachungen/ sowie unter
https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/ebd1d285-cca7-4533-906f-d53335d90cbb
veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

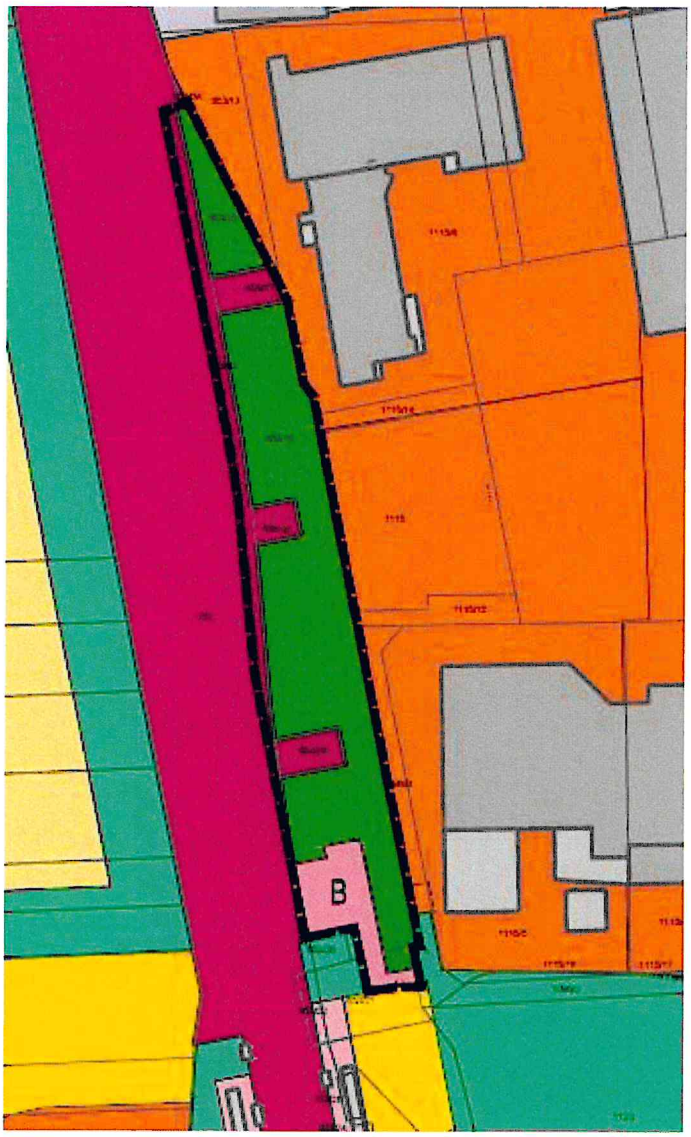
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gersthofen, den 19.10.2026
STADT GERSTHOFEN

Susanne Olita
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung
- Augsburger Allgemeine
- Anzeigenabteilung am **Donnerstag, 22.Oktober 2026**
- Augsburger Allgemeine - Redaktion

- Internet /Intranet
- Aushang an der Amtstafel
 vom 22.10.2026 bis 30.11.2026



Auszug aus der Planzeichnung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen für das Gebiet „nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“